

29.12.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1296 vom 23. November 2011
der Abgeordneten Rüdiger Sagel und Anna Conrads DIE LINKE
Drucksache 15/3378

Verfassungsschutz als Herzschrittmacher der NPD?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1296 mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem Tod zweier Mitglieder der Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ ist die Gefahr durch die rechte Szene in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Bemerkenswert ist, dass den Behörden die Existenz dieser terroristischen Vereinigung über ein Jahrzehnt vollständig entgangen sein soll. Hinzu kommt, dass hohe Summen von Steuergeldern für den Verfassungsschutz aufgewendet werden. Die Bespitzelung von Bürgern auf ihre politische Aktivität und Einstellung mit derart geringen Erfolgen erscheint in diesem Licht noch weiter fragwürdig.

Die rechtsextreme Szene ist offenkundig durchsetzt von V-Leuten des Verfassungsschutzes. Viele davon sind bekennende Rechtsextreme, die für viel Geld oftmals unnütze Informationen an den Verfassungsschutz verkaufen, obwohl sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ablehnen, bzw. hassen. So soll der vom Verfassungsschutz bezahlte Sebastian S. Konzerte der verbotenen, rechtsextremistischen Organisation „Blood & Honour“ in Belgien organisiert haben. Nur durch sein Know-how konnten nach Aussage der Süddeutschen Zeitung diese Konzerte ohne Kenntnis der (deutschen) Behörden durchgeführt werden.

Auch die Parteien der Rechten werden vom Verfassungsschutz beobachtet, auch mittels V-Männern. So auch die NPD, deren Verbotsverfahren 2003 scheiterte, weil dem Gericht nicht mehr klar war, welche Schriften und Äußerungen von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes stammten und welche tatsächlich von den Nicht-Verfassungsschützern in dieser Partei. Laut Medienberichten ist der Prozentsatz von Verfassungsschutzleuten in der NPD seitdem sogar noch gestiegen. Wie in den obigen Beispielen erwähnt, profitiert die rechte Szene offensichtlich nicht nur vom Geld durch den Verfassungsschutz, sondern auch vom organisatorischen Know-how seiner V-Leute. Es ist daher von großem Interesse, wie viel

Datum des Originals: 22.12.2011/Ausgegeben: 04.01.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Verfassungsschutz in der hiesigen NPD steckt. Welchen Anteil der Verfassungsschutz am Vermögen und der Organisation der NPD hat.

- 1. Wie hoch ist der Personalaufwand des Verfassungsschutzes NRW an der Beobachtung der NPD (Zahlen absolut und verhältnismäßig)?**
- 2. Wie viele V-Leute hat der Landesverfassungsschutz in der NPD?**
- 3. Wie viel Geld ist seit 2001 an V-Leute in der NPD geflossen?**
- 4. Wie hoch ist der Prozentsatz von V-Leuten in der Führungsebene der NRW-NPD?**
- 5. Wie hoch ist die Summe von Geldern, die vom Verfassungsschutz für Informationen gezahlt wurden und dann von der NPD weiter verwendet wurden?**

Gemäß § 5 Abs. 2 Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) ist die Verfassungsschutzbehörde berechtigt, Informationen über rechtsextremistische Bestrebungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere auch durch den Einsatz von Vertrauensleuten zu sammeln. Zum Schutze der V-Leute einerseits, wie auch zur Sicherung der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde andererseits sind die Umstände des Einsatzes der V-Leute geheim zu halten.

Die personellen und finanziellen Mittel, die für Informationserhebung in der rechtsextremistischen Szene eingesetzt werden, sind im Wirtschaftsplan der Verfassungsschutzbehörde veranschlagt. Dieser ist, wie sich aus § 23 VSG NRW ergibt, geheim zu halten. Der Wirtschaftsplan unterliegt der Einwilligung des Parlamentarischen Kontrollgremiums.